

öffentlich

Bearbeiter: Beutling, Solveig
 Einreicher: Sachgebiet Kämmerei
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
17.03.2015	069/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.04.2015				mehrheitlich dafür
Stadtrat öffentlich	29.04.2015				

Betreff:
 Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014.

Sachdarstellung:

Zur Sicherung der dauernden Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit ist neben der Aufgabenkritik und Priorisierung die Beschaffung der benötigten Mittel eine vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft.

Nur ein auf Dauer ausgeglichener Haushalt kann die stetige Aufgabenerfüllung sichern. Ein Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Anpassung der Hebesätze. Mit dieser Hebesatzsatzung sollen die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B geändert werden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert.

Im folgenden erhalten Sie Übersichten zum Vergleich der Hebesätze der Grundsteuern der Stadt Markkleeberg mit den Nivellierungshebesätzen, zur Entwicklung der Erträge aus Steuereinnahmen unter Berücksichtigung der veränderten Hebesätze sowie Einzelfallbeispiele über die Entwicklung der Steuerlast.

Steuerart	Aktueller Hebesatz der Stadt Markkleeberg (v.H.)	Nivellierungshebesatz (v.H.)	Vorschlag Hebesatzsatzung (v.H.)
Grundsteuer A	290	300	300
Grundsteuer B	400	412,5	440

Steuerart	Voraussichtlicher Ertrag 2015 unter Berücksichtigung des bisherigen Hebesatzes (EUR)	Voraussichtlicher Ertrag 2015 unter Berücksichtigung des neuen Hebesatzes (EUR)	Jährlicher zusätzlicher Ertrag unter Berücksichtigung des neuen Hebesatzes (EUR)
Grundsteuer A	13.100	13.600	500
Grundsteuer B	2.630.000	2.900.000	270.000

Grundstück / Gebäude	Steuerlast unter Berücksichtigung des bisherigen Hebesatzes (EUR)	Steuerlast unter Berücksichtigung des neuen Hebesatzes (EUR)	Erhöhung pro Jahr (EUR)
Eigentumswohnung	134,16	147,58	13,42
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung	268,32	295,15	26,83
Mietwohngrundstück (darunter für 4-Raum-Wohnung / 114,84 m ²)	121,75	133,93	12,18
Mietwohngrundstück (darunter für 3-Raum-Wohnung / 58,22 m ²)	77,24	84,96	7,72

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer